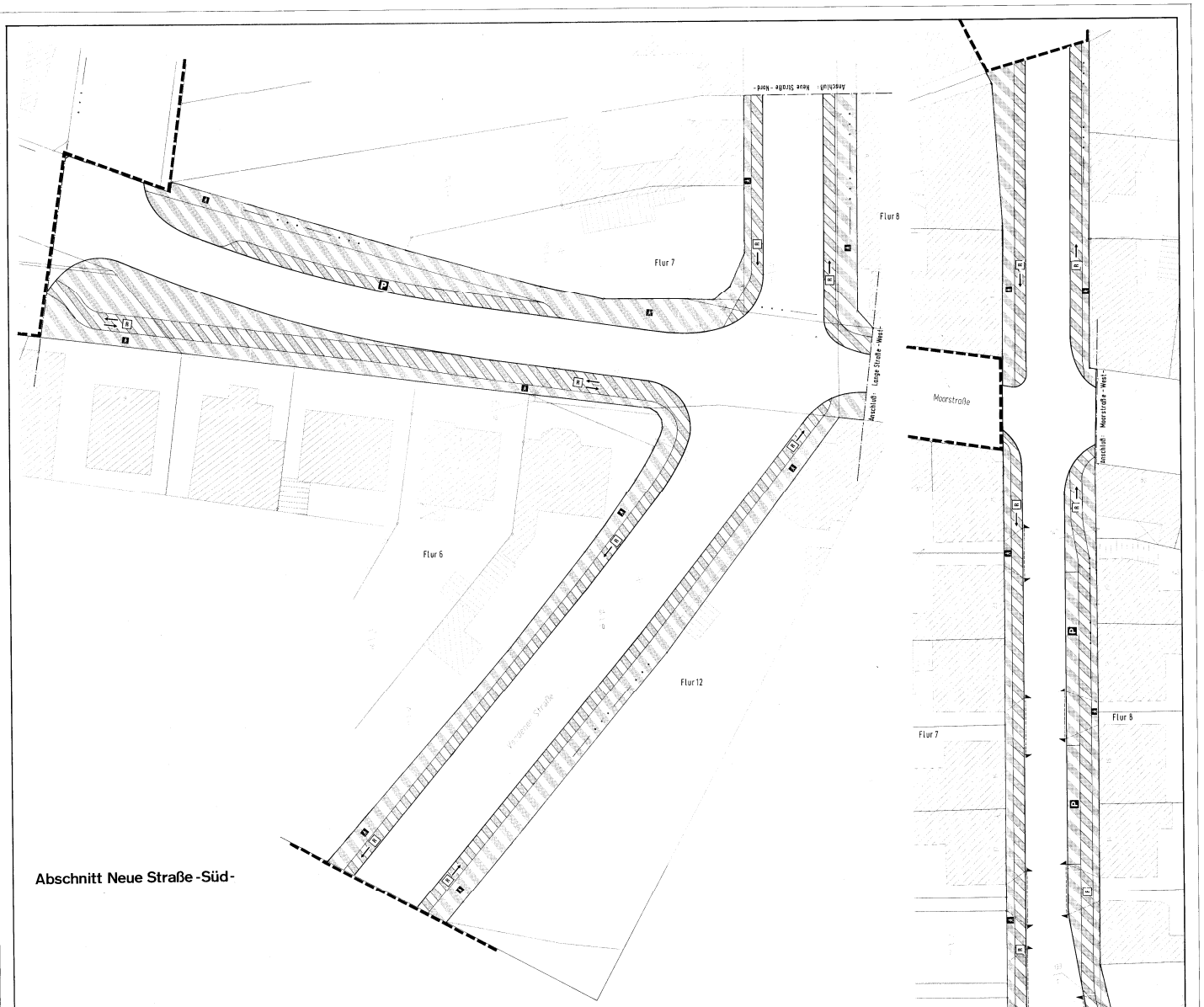

Abschnitt Neue Straße -Süd-

Abschnitt Neue Straße -Nord-
M. 1:200

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch den Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889), sowie der §§ 4 und 56 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.08.1982 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz zur Fortentwicklung und Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 27.04.1989 (Nds. GVBl. S. 135) hat der Rat der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am 22.11.1990 den Bebauungsplan Nr. 54, bestehend aus den 8 Planzeichnungen und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Walsrode, den 30.11.1990

gez. Prümm
Stadtdirektor LS gez. Dr. Bussmann
Stadtbaurat

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 16.12.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Walsrode, den 26.11.1990

gez. Dr. Bussmann
Stadtbaurat

Den Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes stand die Deutsche Grundkarte 1 : 5000, Blatt-Nr. 3123/13 - Walsrode und Blatt-Nr. 3123/14 - Walsrode-Ost zur Verfügung.

Den Bebauungsplan liegt eine Sonderkartierung 1 : 200 aus den Liegenschaftskarten der Gemarkung Walsrode, Flur 6 - 12, 29 Stand: 25.04.1988 zugrunde.
Herausgabe von Nds. Landesverwaltungsamt, Landesvermessung.
Vervielfältigungen mit Erlaubnis des Herausgebers.

Die Planinhalte entsprechen den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen (incl. Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.11.1988...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genauigkeit als einwandfrei anzusehen.
Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Fallingbostel

Fallingbostel, den 16.11.1990

gez. Dreken
Leitender Vermessungsdirektor

AZ: 41.407 LS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

NILEG
Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH & Co.
Walter-Gieseking-Straße 6
3000 Hannover 1
Geschäftsstelle Hannover

Hannover, den 12.11.90

i.V. Sandmann-Jarz i.A. Stolle

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.07.1989... den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.07.1989... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.08.1990... bis 06.09.1990... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Walsrode, den 26.11.1990

gez. Dr. Bussmann
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.08.1990... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 1. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.09.1990... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.09.1990... bis 09.10.1990... gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Walsrode, den 26.11.1990

gez. Dr. Bussmann
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 22.11.1990... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Walsrode, den 26.11.1990

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Lüneburg am ... 29.11.1990 ... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.
Die Bezirksregierung Lüneburg hat bis zum ..... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

oder:

Die Bezirksregierung hat am ... 19.12.1990 ... (Az.: 402.3-2101-75.69-3) erklärt, daß die unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

.....Niedjahn..., den 19.12.1990

gez. v. Oppenhausen
Bezirksregierung

Der Rat der Stadt hat den am ..... (Az.: .....) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigestimmt.
Der Bebauungsplan hat durch wegen der Auflagen/Maßgaben ... nicht ... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt durch eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde von ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Walsrode, den

Bürgermeister Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeige-verfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am ...29.10.1990... in Verbindung mit ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG vom 06.11.1990 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ...29.11.1990... in Kraft getreten.

Walsrode, den 9.12.1991

gez. Dr. Bussmann
Stadtbaurat

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Walsrode, den 25.09.1995

gez. Dr. Bussmann
Stadtbaurat

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Walsrode, den 1995

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHERISCHE FESTSETZUNGEN

- Öffentliche Verkehrsflächen — § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- R — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Flächen für Fußgänger, Parkstände, Anlieferung, Begrünung oder Ausstattung

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB), schwarz auf der Planzeichnung Grenze Teilbereiches verläuft.

HINWEIS

Zum Zwecke der besseren Verständlichkeit sind folgende Hinweise aufgenommen:

- A — Flächen für Fußgänger, Begrünung, Ausstattung
- P — Flächen für Parkstände
- AL — Flächen für Anlieferung
- Einfahrtsbereiche

Diese Hinweise sind keine Festsetzungen

KLARSTELLUNG:
Der Bebauungsplan Nr. 54 besteht aus 6 Teilplänen. Die Teilpläne A, B, C, D und E beziehen sich in ihren Festsetzungen auf die Verkehrsflächen sowie die textliche Festsetzung Nr. 1. Der Teilplan F setzt die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes fest sowie die in der textlichen Festsetzung Nr. 2 aufgeführten Grundstücke, für die Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu treffen sind. Die Teilpläne A - E sind im Maßstab 1 : 200 gezeichnet, der Teilplan F im Maßstab 1 : 1000.

Stadt Walsrode
Innenstadtsanierung

Bebauungsplan Nr. 54
Bundesstraßenring B 209

Teilplan A : Bergstraße
Neue Straße
Verdener Straße
Oskar-Wolff-Str.

Der Bebauungsplan Nr. 54 besteht aus 6 Teilplänen mit den Bezeichnungen Teilplan A, B, C, D, E und F

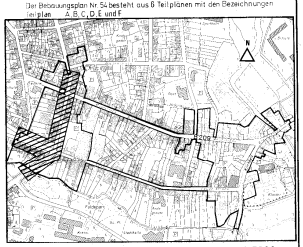

Lage des Plangebietes M. 1:5000